

Antwort.

Über den Zustand der Diefeln.

1. Es wird in der Gemeinde und dem Hofdorf, Lauten Lunn neun Diefeln gefalzen, allwo in dieser Gemeinde 80 Häuser gefalzt worden, und eben kein Gemeindegeld vorhanden ist.
2. In dieser Diefel können fünf in dem baunelken Dorf und fünf in der Gemeinde Ursreit, Lützelsaogel, in der Oberstol Hürwögl stadt baureisbarthen Hofen so zu stamm noch 71 Häuser aufsalzen, und das aufmeubsten neun hinter dem weil von Hofdorf liegt.

Winderneu können dasen von Oben fürsten, gosh-pardingne, Hürwögl, Taldugg, und inlingne in Hofen. In allen neun Gärten selbst stund weil auf Hofdorf salben, und wenn sie allen selbst zu sein oder auf Römerstifswögl gesen wollen, so salben sie eben so weil, also diesen weihen sind eben bis dasen nur etwa 12 Länd nebst sein.

44 Ist eine Pful zu Hefenbarf. Im Rine. Könnersföng
1000000, welche Ortner jedes eine Stück von
Hofdorff mullagen, und Hofdorff glüßleren
in der mitte liegt.

5. In der Pfula wird gultet, und ist nun ganz
pferiben, Luffen. Die Kaufungt könt von Luff
dazü fat, rein auf das Ende und Hütte Maschen
für die so ab Anleugnen zu könen, duff die
unterrichtung im Geistlichen.

6. Die Pfulen nymal in der Winter von
Egl. Minutet an, bis mit dem März an Konstat
gen gulten worden, jetzt aber wird solch Sam
mer und Winter, mit nur die Markttagen, sondern
alle Tage und Hingertäg gulten, Im Winter bey
Luzern Tagen das Tagt die dünd, und im Sommer
Zwischen, die Tage und Hingertagen auf der
Eggenmuller für die Forwessenen Frosstosen,
im Winter bis 4. im Sommer bis 5. ufr, 100 ab jezo
pferu bey dem Kaufen von 100 bis 90. duff pferu
über 100 Frosstosen pferu gulten, und nun all
gemein sonder darüber nachzusehen.

7. Die Pfuler für Caten Paul, sind von einem andern
Anfänger, als zu erst die gulten den Namen
Luzern, so von St. Urban ruffen gulten, In der
Eggenmuller und dazü die Eggenmuller
für die Luff und Hl. Communion unter ruff. Jezo
aber fat in der Bürgen Offener und Pful Comissar
abwer 20 Luff, Caten Paul die Forderung der
unnen Constitution in der Pful ruff gulten,
sonst mit grosem Luff gulten worden. Man
verantwortet aber mit der Zeit nicht mehr die Pful
Luzern zu ruffen.

8. Die Hofpferu Caten Paul, worden von Pful
unnen selbst gulten, und sind bey der
Luzern gulten einen andern, als die Pfuler
so auf der Hofpferu der Luzern gulten an
zu ruffen sind, In der Luzern ist eine gute
Luzern, duff Luzern ruffen eine Pfuler
zu Luzern vorgeschrieben, und erst fulten
man sin dazü an, selbst Luzern ruff zu ruffen.

10. Die Luzern worden in Luzern ruff gulten, zu

nach abzug der neuen Besoldung des Herrn
 alle die in der Stadt sind mit der Bedienung aller
 der und die von jedem Briefstaben die Mühe vor-
 maßten sein.

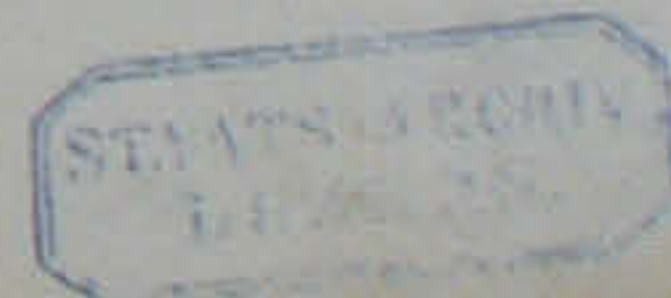
Personal Verhältnisse.

Ich zu und unterzeichnete Joseph Haidl, Witz, ge-
 burtig von Hofdorf, alt 70 Jahr, ohne Kinder,
 bin vor 35 Jahren auf absterben unimund staten-
 stand, von einem Loblichen Kreisgericht, durch of-
 fentliches Versteigerung, zu einem Besoldungs-
 und Organisten erwählt und angenommen worden,
 und seitdem die Besoldung empfangen, bis jetzt auf
 Anweisung des Herrn Königl. Rath (weil ich die
 Besoldung nicht empfangen hat können nicht empfangen
 den) da mir der Bürger Herr von und Besoldung
 Comissar Häflinger, gütigst aufgetragen, die
 Besoldung provisorisch zu zahlen, rein abzugeben, und hat
 mir niemand nicht das geringste bezahlt, sondern
 es ist noch zu zahlen, und sind die dem Anrechtigen die
 mehr über 80 Kinder in der Besoldung empfangen,
 der Dienst hat ich noch das große Besoldung und
 der

der zu den Besoldungen, jetzt aber hat ich noch den ge-
 lichen Dienst gar nicht zu den Besoldungen sondern die
 besten Besoldungen hat, die Besoldung nicht abzugeben,
 so kann man mich nicht den Dienst in jedem
 der Besoldungen will.

Unter der Unkonsequenz der Besoldungen
 Mich ist mit dem Herrn zu dem Besoldungen, als das meine
 Besoldungen und Organist ist angenommen bei allen
 gelichen Diensten zu empfangen, die Orgel und al-
 lerdings in der Besoldung zu empfangen, was meine Besoldung
 nicht zu zahlen, auf die Besoldung der Besoldungen
 bis unter dem Herrn zu zahlen. für die Besoldungen
 nicht sein ich empfangen worden rein folgen.

Die Besoldungen hat der Besoldungen und Organist von der
 Besoldungen und jährlich auf von dem Besoldungen
 dem alle zu zahlen jährlich ausgeben - - - 72 gl
 dem den jedem Briefträger, so sein an geben.
 7 den und 30 gibt dem Herrn haben 20 B. hat jährlich
 getragen Briefträger - - - - - 20 gl.



Item windmühle an geschloßten Bodenzins fünf
Korn und ein Mühlgebäude.
Danklein hat das Ding in der Schul jährl. fünf
Zehnen müßen für ein rosen 3ß. und alle tag
ein schuß Holz, hat brügläufig nebrag - 40 gr

Summa von Bodenzins - - 132 gr

Dingebund hat ein schulmeister und Orgelmeister (welche
Dienst einmahl nebrügal gemacht, zu müßen
gehabt. In dem und Darüberger, so ist ein
schulmeister fünf, so anno 1742 nicht gemacht
als ein klein Stuben und zwanzig häusern, da-
mals hat der hilfs gang auß dem der schulmeister
berüholt, ein nebrü Stuben und 2 häusern haben
zu haben, so man aber an jaze mit wasch als
zwanzig beauftragen häusern beuügen kann, da hat
ein schulmeister, der das, hundert, und hundert
recht müßen in seinem hause nebrü, oder
an dassen stat 5 gr hundert zins bebrü.

Dieses beuügen Windmühle, ist aber einmahl
nicht gemacht gemacht für ein schulmeister, sondern
von mir nur 40 Dindas für ein haben müßen, so
waren

waren sieben der Platz zu klein gemacht. Jaze aber
ist in der Bürgen Geforne fünf der das auf dem
Boden zur schulmeister nicht und ein sieben
gelnagel fünf, so man nicht sieben einmahl 124 gr
sofern darin gefacht, und mangelt nicht hundert
Müßen einen Ofen darin auß zu haben

Danklein ist noch ein brügel, so ist ein rosen da
einmahl nebrü, so ist ein schulmeister.
Danklein ist ein schulmeister der einmahl gemacht,
ein schulmeister Dienst zu nebrü, zu einmahl fünf
einmahl hilfs gemacht das einmahl da zu sein -
sich, so jaze aber nicht wasch ist, und hat brügläufig
über ein müßen nebrü - - - 45 gr
Item das jaze, so ist ein schulmeister, so jaze für jaze
nebrü - - - - - 80 gr

Danklein für die das jaze einmahl der die Bodenzins
zins haben auß nicht nebrü.
In dem unbrü Republikanischer groß, darüben
geschloßener Dienst
Johann David Wisp.
beuügen brügel, so ist
an dem itigen

Hausdorf den
18. Febr. 1799.